Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Verhandlungen des Kantonsrates

an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Sabrina Obertüfer, Lutzenberg (ganztags) Kantonsrat Roger Stutz, Teufen (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

24

Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Geschätzte Gäste und Medienschaffende
Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Würde bei mir im Garten wohl ein Maronibaum wachsen?
Diese Frage beschäftigte mich in meinen Herbstferien im Tessin. Ich stieg durch einen Kastanienwald steil bergauf. Der Schweiss lief mir in die Augen, die Beine wurden schwer und offenbar suchte mein Kopf nach einer angenehmeren Beschäftigung und hat die Gedanken schweifen lassen. Überall lagen Kastanien. Ich müsste doch nur eine mitnehmen, zu Hause einpflanzen und etwas Geduld haben. Vielleicht käme ein Maronibaum mit wärmeren Sommern besser zurecht als die Buchen, denen die Trockenheit so zugesetzt hatte? Und ich hätte erst noch jeden Herbst frische Maroni, die ich über dem Feuer braten könnte.

Beim Ausserrhoder Wald ist die Herausforderung offensichtlich. Er muss mit heissen und trockenen Sommern und den vermehrt schweren Stürmen zurechtkommen. Welche Bäume werden künftig an welchem Standort gedeihen? Welche Mischung macht den Wald widerstandsfähig? Der Kanton und die Revierförster arbeiten daran, den Wald an die neuen Bedingungen anzupassen. Beim Weiterwandern streifen auch meine Gedanken weiter: Wo müssen wir uns anpassen? Und was wollen wir bewahren?

Ums Bewahren ging es Mitte September an den Europäischen Tagen des Denkmals. Auf einer Wanderung der kantonalen Denkmalpflege von Wienacht-Tobel nach Lutzenberg begegneten wir drei ganz unterschiedlichen Zeugnissen der Vergangenheit: einem alten Rebberg mit Trockensteinmauern, einem Bunker aus dem Zweiten Weltkrieg und dem Jagdpavillon eines Stickereifabrikanten. Alle drei erzählen davon, wie Menschen vor uns gelebt haben. Die Trockensteinmauern im steilen Rebhang zeugen von harter Arbeit und handwerklichem Können. Der Bunker erinnert daran, dass auch bei uns die Angst vor Krieg gross war. Der Jagdpavillon erzählt vom Wohlstand eines Fabrikanten und von den gesellschaftlichen Unterschieden jener Zeit.

Nicht jede dieser Geschichten ist bequem. Gerade deshalb lohnt es sich, ihre Spuren zu erhalten. Sie geben uns Gelegenheit, Fragen an die Vergangenheit zu stellen – auch kritische. Aus der Vergangenheit lassen sich keine fertigen Lösungen für heutige Probleme ableiten. Aber wir können Zusammenhänge erkennen, Entwicklungen verstehen und, im besten Fall, aus früheren Erfolgen und Fehlentscheidungen lernen. Was hat sich bewährt? Wo halten wir an etwas

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

fest, das uns vertraut ist, obwohl es nicht mehr recht passt? Und wo erkennen wir den Wert von etwas vielleicht erst, wenn es verschwunden ist? Erhalten und schützen oder anpassen und verändern: Das ist ein Spannungsfeld, in dem wir uns auch im Kantonsrat immer wieder bewegen.

Meine Maroni ist jetzt auf jeden Fall im Blumentopf und wird gewässert. Wachsen muss sie selbst. Es liegt nun an mir, für gute Bedingungen zu sorgen und Geduld zu haben. Auch das kann in der Politik gelegentlich nützlich sein.

In diesem Sinne erkläre ich die Sitzung für eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates, Teilrevision (Digitalisierung und Entschädigung); 1. Lesung

25

Mit Bericht vom 7. September 2026 beantragt das Büro des Kantonsrates, der Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrates in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 7 KRG
¹ Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Büros sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Fraktionsvertretungen auf eine Amtsdauer von einem Jahr.
² Die Fraktionen haben für ihre Vertretungen sowie für deren Stellvertreterinnen und oder Stellvertreter das Vorschlagsrecht.
³ Die Mitglieder des Büros bleiben bis zum Beginn der ersten Sitzung des Kantonsrates im neuen Amtsjahr im Amt.

Art. 19 Abs. 3 lit. f GO KR
f) Wahl der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der weiteren Mitglieder des Büros;

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1 und 2 KRG sowie von Art. 19 Abs. 3 lit. f GO KR:

Art. 7 Abs. 1 und 2 KRG
¹ Der Kantonsrat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium des Büros. Die Fraktionsvertretungen sowie deren Stellvertretung werden von der jeweiligen Fraktion bestimmt.
² Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Art. 19 Abs. 3 lit. f GO KR
f) Wahl der beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Büros;

Die PU-Fraktion beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts.

Der Rat stimmt dem Antrag der PU-Fraktion mit 32:28 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Art. 58 Abs. 1 KRG
¹ Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen, kantonsrätlichen Verordnungen und Beschlüssen vorzulegen.

Die Mitte/EVP/GLP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Art. 58 Abs. 1 KRG:
¹ Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb von zwei Jahren den Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen, kantonsrätlichen Verordnungen und Beschlüssen vorzulegen. Auf Antrag des Regierungsrates kann das Büro eine Verlängerung der Frist genehmigen.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Mitte/EVP/GLP-Fraktion mit 41:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Das Büro beantragt die Ergänzung der GO KR mit Art. 6 Abs. 3 und Art. 15 Abs. 2:

Art. 6 Abs. 3 GO KR
³ Ist ein Kommissionsmitglied während längerer Zeit verhindert, ernennt das Büro auf Vorschlag der betroffenen Fraktion ein Ersatzmitglied. Spätestens ein Jahr nach Ausfall des Kommissionsmitglieds, findet eine Neuwahl statt.

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Art. 15 Abs. 2 GO KR
² Die Fraktion meldet dem Büro ein Ersatzmitglied im Sinne von Art. 6 Abs. 3. Das Büro legt fest, ab wann das Ersatzmitglied im Einsatz ist.

Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 3 und Art. 15 Abs. 2 GO KR:

Art. 6 Abs. 3 GO KR
³ Ist ein Kommissionsmitglied während längerer Zeit verhindert, wählt der Kantonsrat auf Vorschlag der betroffenen Fraktion ein Ersatzmitglied. Dieses nimmt seine Tätigkeit nach erfolgter Wahl auf und übt das Kommissionsmandat für die Dauer der Verhinderung aus.

Art. 15 Abs. 2 GO KR
² Die Fraktion meldet dem Büro und der betroffenen Kommission das Ende einer Ersatzmitgliedschaft gemäss Art. 6 Abs. 3. Die Tätigkeit des Ersatzmitglieds endet am darauffolgenden Tag.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion mit 7:53 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Art. 7 Abs. 1 GO KR
¹ Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Aufsicht über den Regierungsrat und die Verwaltung aus und prüft den Staatshaushalt. Im Rahmen dieses Auftrags legt sie die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit fest.

Kantonsrätin Wigger, Heiden, beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 1 GO KR:
¹ Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Aufsicht gemäss Art. 65 KRG aus, soweit keine andere Zuständigkeit besteht. Sie prüft darüber hinaus den Staatshaushalt. Im Rahmen dieses Auftrags legt sie ihre Prüfthemen fest.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Kantonsrätin Wigger, Heiden, mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Das Büro beantragt die Ergänzung der GO KR mit einem Art. 7a:
Art. 7a GO KR
¹ Die Rechtspflegekommission übt im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Aufsicht über die Geschäftsführung der gerichtlichen und der übrigen verwaltungsunabhängigen Behörden aus. Im Rahmen dieses Auftrags legt sie die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit fest.
² Sie bereitet die Wahl der Wahlvorbereitungskommission, der gerichtlichen Organe sowie der Leiterinnen und Leiter der verwaltungsunabhängigen Behörden vor. Sie kann das Personalamt zur fachlichen Unterstützung beiziehen.
³ Sie ist zuständig für administrative Belange der verwaltungsunabhängigen Behörden.

Kantonsrat Aggeler, Herisau, stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Art. 7a GO KR:
Art. 7a Abs. 4 GO KR
⁴ Sie wählt bei Beschlussunfähigkeit des Obergerichts infolge von Ausstandsgründen die zu wählende Anzahl ausserordentlicher Oberrichterinnen und Oberrichter.

Das Büro sichert zu, das Anliegen für die 2. Lesung aufzunehmen. Daraufhin zieht Kantonsrat Aggeler, Herisau, seinen Ergänzungsantrag zurück.

Art. 8 Abs. 1 GO KR
¹ Die ständigen vorbereitenden Kommissionen behandeln die ihnen zugewiesenen Beratungsgegenstände. Sie führen die dazu erforderlichen Abklärungen und Beratungen durch, erstatten dem Kantonsrat Bericht und stellen Antrag. Allfällige Minderheitsanträge gelten mit Aufnahme in den Bericht als gestellt.

Das Büro beantragt die Änderung von Art. 8 Abs. 1 sowie die Einfügung eines Art. 8 Abs. 1bis GO KR.
Art. 8 Abs. 1bis GO KR
¹ Die ständigen vorbereitenden Kommissionen behandeln die ihnen zugewiesenen Beratungsgegenstände. Sie führen die dazu erforderlichen Abklärungen und Beratungen durch und können andere Kommissionen zur Stellungnahme einladen.

¹^{bis} Sie erstatten dem Kantonsrat zu den Beratungsgegenständen Bericht und stellen Antrag. Anträge, die von der Kommissionsmehrheit abgelehnt worden sind, können als Minderheitsanträge eingereicht werden, wenn sie von mindestens zwei Kommissionsmitgliedern unterstützt werden.

Die SP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1bis GO KR:
¹^{bis} Sie erstatten dem Kantonsrat zu den Beratungsgegenständen Bericht und stellen Antrag. Minderheitsmeinungen sind im Bericht angemessen festzuhalten. Anträge, die von der Kommissionsmehrheit abgelehnt worden sind, können als Minderheitsanträge eingereicht werden, wenn sie von mindestens zwei Kommissionsmitgliedern unterstützt werden.

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Der Rat lehnt den Änderungsantrag der SP-Fraktion mit 15:46 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Art. 19 Abs. 3 GO KR
³ Nach dem Gebet werden die Traktanden in nachstehender Reihenfolge behandelt:

Art. 45 Abs. 2 GO KR
² Zu Beginn einer Sitzung wird nach dem Gebet die Zahl der Anwesenden festgestellt. Im Verlaufe der Sitzung eingehende An- oder Abmeldungen sind jeweils zu berücksichtigen und bekanntzugeben.

Das Büro beantragt folgende Änderungen von Art. 19 Abs. 3 und Art. 45 Abs. 2 GO KR:

Art. 19 Abs. 3 GO KR
³ Nach einem Moment der Besinnung werden die Traktanden in nachstehender Reihenfolge behandelt:

Art. 45 Abs. 2 GO KR
² Zu Beginn einer Sitzung wird nach einem Moment der Besinnung die Zahl der Anwesenden festgestellt. Im Verlaufe der Sitzung eingehende An- oder Abmeldungen sind jeweils zu berücksichtigen und bekanntzugeben.

Die SVP-Fraktion beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Damit wird der Antrag des Büros bestritten.

Der Rat lehnt den Antrag des Büros des Kantonsrates mit 28:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Das Büro beantragt die Einfügung eines Art. 33a in die GO KR:
Art. 33a GO KR
¹ Die Ratsmitglieder erhalten eine jährliche Grundentschädigung von jeweils Fr. 1'200.–.
² Bei unterjähriger Amtsausübung wird die Grundentschädigung pro rata ausgerichtet.

Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung von Art. 33a GO KR mit dem Auftrag, für die zweite Lesung eine Regelung mit einkommensabhängiger Grundentschädigung auszuarbeiten.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit 12:49 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Die FDP-Fraktion und die PU-Fraktion beantragen die ersatzlose Streichung von Art. 33a GO KR.

Der Rat stimmt den gleichlautenden Streichungsanträgen der FDP-Fraktion und der PU-Fraktion mit 46:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Art. 74 Abs. 1 GO KR
¹ Eine parlamentarische Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und mit Begründung beim Büro einzureichen. Sie ist im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell zu bereinigen. Die Vorschriften des Regierungsrates über das Vorprüfungsverfahren gelten sinngemäss.

Die Mitte/EVP/GLP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Art. 74 Abs. 1 GO KR:
¹ Eine parlamentarische Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und mit Begründung beim Büro einzureichen. Sie ist im Voraus im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens formell und materiell zu bereinigen. Dafür ist sie der Kantonskanzlei einzureichen.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Mitte/EVP/GLP-Fraktion mit 52:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Kantonsrates in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. November 2026, der Volksdiskussion.

3. Energiekonzept 2026-2035; Genehmigung

26

Mit Bericht vom 25. August 2026 beantragt der Regierungsrat,
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. das Energiekonzept 2026–2035 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 2. September 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. das Energiekonzept 2026–2035 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Der Rat genehmigt das Energiekonzept 2026–2035 mit 58:2 Stimmen bei einer Enthaltung.

4. Ressourcenprogramm PFAS im Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2027-2034; Verpflichtungskredit; Genehmigung

27

Mit Bericht vom 30. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat,
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000 für das Ressourcenprogramm «Case-Management-Konzept für Landwirtschaftsbetriebe mit PFAS-Belastung» im Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2027–2034 unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Bund zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Verpflichtungskredit von Fr. 2'500'000 für das Ressourcenprogramm «Case-Management-Konzept für Landwirtschaftsbetriebe mit PFAS-Belastung» im Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2027–2034 unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch den Bund zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 60:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

5. Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS); Genehmigung

28

Mit Bericht vom 30. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat,
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Nachtrag zum Förderungskonzept 2025–2029 für die kantonalen Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (PFAS) zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

6. Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein; «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative 29

Mit Bericht vom 11. August 2026 beantragt der Regierungsrat,
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Wahlverfahren für die Nationalratswahlen in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz) zuzustimmen,
3. die Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein, betreffend «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative, als erledigt abzuschreiben.

Mit Bericht vom 16. September 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),
1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Wahlverfahren für die Nationalratswahlen in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz) mit den Anpassungen der Kommission Inneres und Sicherheit zuzustimmen,
3. die Motion Regula Ritter, Herisau, Silvan Graf, Heiden, Werner Rüegg, Heiden, Robert Diethelm, Heiden, Heinz Mauch-Züger, Stein, betreffend «Anpassung Wahlverfahren des Nationalrates in Wahlkreisen mit nur einem Nationalratssitz», Einreichung einer Standesinitiative, als erledigt abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Die KIS beantragt folgende Änderung des ersten Satzes im dritten Abschnitt der Begründung der Standesinitiative:
«Liegen in einem Einerwahlkreis mehr als zwei Kandidaturen vor, so kann nach dem geltenden relativen Mehrheitswahlrecht eine Person gewählt werden, deren Kandidatur nicht von einer Mehrheit der Aktivbürgerschaft getragen ist.»

Kantonsrätin Ritter, Herisau, stellt folgenden Abänderungsantrag zum Änderungsantrag der KIS:
«Liegen in einem Einerwahlkreis mehr als zwei Kandidaturen vor, so kann nach dem geltenden relativen Mehrheitswahlrecht eine Person gewählt werden, die von mehr als der Hälfte der Abstimmenden nicht gewählt worden ist.»

Die KIS schliesst sich dem Abänderungsantrag Ritter an. Damit gilt dieser als angenommen.

Der Regierungsrat schliesst sich dem bereinigten Antrag der KIS an. Damit gilt dieser als angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf für eine Standesinitiative zur Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Wahlverfahren für die Nationalratswahlen in Kantonen mit nur einem Nationalratssitz) mit 52:3 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

7. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden 2026; Kenntnisnahme 30

Mit Bericht vom 8. September 2026 beantragt der Regierungsrat, den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2026 Kenntnis.

8. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2025; Kenntnisnahme 31

Mit Bericht vom 8. September 2026 beantragt der Regierungsrat, den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Detailberatung.

Der Rat nimmt im Sinne von Art. 44 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom Bericht 2025 über die Finanzlage der Gemeinden sowie von der Gemeindefinanzstatistik 2025 Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 16.13 Uhr